

## **Beschlussempfehlung** des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020  
(Haushaltsgesetz 2020)

- Drucksachen 19/11800, 19/11802 -

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung**

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

- Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 -

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus anliegender Zusammenstellung\*)  
ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der  
Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach den Vorlagen - Drucksache  
19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 -, anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2019

### **Der Haushaltsausschuss**

**Peter Boehringer**  
Vorsitzender

**Michael Leutert**  
Berichterstatter

**Carsten Körber**  
Berichterstatter

**Sonja Steffen**  
Berichterstatterin

**Volker Münz**  
Berichterstatter

**Michael Georg Link**  
Berichterstatter

**Anja Hajduk**  
Berichterstatterin

\*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

## Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
- Drucksache 19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 -  
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

---

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**


---

**Kapitel 2301 - Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit**Tit. 166 01 Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen  
Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteili-  
gungenTit. 166 01 Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen  
Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteili-  
gungen

1.-2.2. (...)

1.-2.2. (...)

3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

**(noch Kap. 2301)**

Tit. 186 01 Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen

Tit. 186 01 Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen

1.-2.2. (...)

1.-2.2. (...)

3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 685 01 Berufliche Aus- und Fortbildung

**54 081**

Tit. 685 01 Berufliche Aus- und Fortbildung

**61 081**

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
Aus- und Fortbildungsprogramm der/des	
1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)	<b>43 564</b>
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)	<b>9 834</b>
3. (...)	
Zusammen	<b>54 081</b>

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
Aus- und Fortbildungsprogramm der/des	
1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)	<b>48 764</b>
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)	<b>11 634</b>
3. (...)	
Zusammen	<b>61 081</b>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.



Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

**(noch Kap. 2302)**

<b>Tit. 687 77</b>	<b>Förderung langfristiger Vorhaben privater deutscher Träger zum Klimaschutz</b>	<b>50 000</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung .....</b>	
	<b>in künftigen Haushaltsjahren bis zu .....</b>	<b>50 000</b>

**Kapitel 2303 - Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen**

<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">Tit. 687 01</td> <td style="width: 85%;">Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">336 873</td> </tr> <tr> <td>Tit. 687 03</td> <td>Förderung der internationalen Agrarforschung</td> <td style="text-align: right;">20 000</td> </tr> <tr> <td>Tit. 896 09</td> <td>Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz</td> <td style="text-align: right;">614 435</td> </tr> </table>	Tit. 687 01	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	336 873	Tit. 687 03	Förderung der internationalen Agrarforschung	20 000	Tit. 896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	614 435	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">Tit. 687 01</td> <td style="width: 85%;">Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">384 873</td> </tr> <tr> <td>Tit. 687 03</td> <td>Förderung der internationalen Agrarforschung</td> <td style="text-align: right;">35 000</td> </tr> <tr> <td>Tit. 896 09</td> <td>Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz</td> <td style="text-align: right;">714 435</td> </tr> </table>	Tit. 687 01	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	384 873	Tit. 687 03	Förderung der internationalen Agrarforschung	35 000	Tit. 896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	714 435
Tit. 687 01	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	336 873																	
Tit. 687 03	Förderung der internationalen Agrarforschung	20 000																	
Tit. 896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	614 435																	
Tit. 687 01	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	384 873																	
Tit. 687 03	Förderung der internationalen Agrarforschung	35 000																	
Tit. 896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	714 435																	

**Kapitel 2305 - Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit**

<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">Tit. 544 01</td> <td style="width: 85%;">Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">9 000</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Verpflichtungsermächtigung .....</td> <td style="text-align: right;">6 900</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">davon fällig:</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">im Haushaltsjahr 2021 bis zu .....</td> <td style="text-align: right;">3 500</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">im Haushaltsjahr 2022 bis zu .....</td> <td style="text-align: right;">2 400</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">im Haushaltsjahr 2023 bis zu .....</td> <td style="text-align: right;">1 000</td> </tr> </table>	Tit. 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 000		Verpflichtungsermächtigung .....	6 900		davon fällig:			im Haushaltsjahr 2021 bis zu .....	3 500		im Haushaltsjahr 2022 bis zu .....	2 400		im Haushaltsjahr 2023 bis zu .....	1 000	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">Tit. 544 01</td> <td style="width: 85%;">Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">11 500</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Verpflichtungsermächtigung .....</td> <td style="text-align: right;">7 400</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">davon fällig:</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">im Haushaltsjahr 2021 bis zu .....</td> <td style="text-align: right;">4 000</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">im Haushaltsjahr 2022 bis zu .....</td> <td style="text-align: right;">2 400</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">im Haushaltsjahr 2023 bis zu .....</td> <td style="text-align: right;">1 000</td> </tr> </table>	Tit. 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	11 500		Verpflichtungsermächtigung .....	7 400		davon fällig:			im Haushaltsjahr 2021 bis zu .....	4 000		im Haushaltsjahr 2022 bis zu .....	2 400		im Haushaltsjahr 2023 bis zu .....	1 000
Tit. 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 000																																			
	Verpflichtungsermächtigung .....	6 900																																			
	davon fällig:																																				
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu .....	3 500																																			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu .....	2 400																																			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu .....	1 000																																			
Tit. 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	11 500																																			
	Verpflichtungsermächtigung .....	7 400																																			
	davon fällig:																																				
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu .....	4 000																																			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu .....	2 400																																			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu .....	1 000																																			

**Kapitel 2310 - Sonstige Bewilligungen**

<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">Tgr. 03</td> <td style="width: 85%;">Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung</td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td>Tit. 896 31</td> <td>Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger</td> <td style="text-align: right;">515 000</td> </tr> </table>	Tgr. 03	Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung		Tit. 896 31	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	515 000	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">Tgr. 03</td> <td style="width: 85%;">Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung</td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td>Tit. 896 31</td> <td>Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger</td> <td style="text-align: right;">375 000</td> </tr> </table>	Tgr. 03	Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung		Tit. 896 31	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	375 000
Tgr. 03	Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung												
Tit. 896 31	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	515 000											
Tgr. 03	Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung												
Tit. 896 31	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	375 000											

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

**(noch Kap. 2310)**

Tit. 896 34 Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung		Tit. 896 34 Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung	
	<b>120 000</b>		<b>100 000</b>
Verpflichtungsermächtigung .....	<b>110 000</b>	Verpflichtungsermächtigung .....	<b>90 000</b>
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu .....	<b>40 000</b>	im Haushaltsjahr 2021 bis zu .....	<b>35 000</b>
im Haushaltsjahr 2022 bis zu .....	<b>40 000</b>	im Haushaltsjahr 2022 bis zu .....	<b>35 000</b>
im Haushaltsjahr 2023 bis zu .....	<b>30 000</b>	im Haushaltsjahr 2023 bis zu .....	<b>20 000</b>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.